

Wohin mit all den Werken?

Künstlerbund Baden-Württemberg widmet sich der Nachlass-Frage

Hans Meyboden hat Glück gehabt. Oder besser: Die Nachwelt hat Glück gehabt. Denn der Künstler hatte Nachfahren. Die stellten zahlreiche Werke bereit, als das Otto Modersohn Museum zusammen mit dem Kunstverein Fischerhude im Jahr 2001 eine Ausstellung zum 100. Geburtstag des 1965 verstorbenen Malers zeigte. Inzwischen gibt es Bestrebungen, das Werk des Malers, der von 1956 bis zu seinem Tod an der Außenstelle Freiburg der Karlsruher Kunstakademie lehrte, als Zustiftung in die Otto Modersohn



WAS BLEIBT NACH DEM TOD EINES KÜNSTLERS? „Nächtliches Stilleben“ des Malers Hans Meyboden (1901 bis 1965), der an der Freiburger Außenstelle der Kunstakademie Karlsruhe lehrte. Foto: SKKA

Stiftung zu integrieren. Bei anderen Künstlern sieht es weniger günstig aus. Heinrich Klumbies (1905 bis 1994), der immerhin elf Jahre an der Akademie in Karlsruhe lehrte, ist im allgemeinen Bewusstsein kaum noch präsent. Eine ähnliche Entwicklung scheint sich bei Peter Ackermann (1934 bis 2007) abzuzeichnen, der knapp 20 Jahre in Karlsruhe als Kunstprofessor tätig war.

Der Künstlerbund Baden-Württemberg greift also ein durchaus brisantes Thema auf, wenn er am kommenden Samstag in Karlsruhe „Konzepte für den Umgang mit Künstler-Nachlässen“ diskutiert. Unter dem Motto „Was bleibt“ veranstaltet die Vereinigung ein Symposium, bei dem eine Reihe von Experten zu Wort kommen soll. Dabei wird es nicht zuletzt um die Frage der Voll-

ständigkeit gehen, wie sich bereits im Titel des Eingangsreferats andeutet. Der Kunsthistoriker Wolfgang Ullrich spricht über „Nachlässe und ihre Grenzen“ und streift damit bereits ein Anliegen des Künstlerbunds: Gesucht werden Optionen, wie das künstlerische Erbe bewahrt werden kann. In diesem Zusammenhang werden auch die Computertechnologien ins Spiel gebracht. Der Künstler Matthias Mansen will „Das digitale Werkverzeichnis“ vorstellen, Simone Demandt wird „Möglichkeiten eines digitalen Nachlassarchivs für Baden-Württemberg“ erörtern. Wie sich Nachlässe aus der Sicht des Museums darstellen, darauf wird Pia Müller-Tamm, die Direktorin der Kunsthalle Karlsruhe, eingehen, während Otmar M. Weigele vom Biberacher Finanzdienst-

leister Alphaomega AG und der Stuttgarter Rechtsanwalt Wolfgang Blumers juristische und steuerliche Aspekte beleuchten sollen. Dies alles vor dem Hintergrund einer Entwicklung, die der Künstlerbund-Geschäftsführer Clemens Otnad so beschreibt: „Die künstlerische Produktion steigt stetig und für jeden einzelnen Künstler, jede Künstlerin sind mit jedem Werk Erwartungen und Hoffnungen verbunden, diese Arbeit möge mit anhaltendem Erfolg im Gedächtnis bleiben und das über den Tod hinaus.“ Michael Hübl

i Termin

Das Symposium findet am 25. Oktober von 10 bis 18 Uhr im Lichthof der Hochschule für Gestaltung (HfG) Karlsruhe statt. – www.kuenstlerbund-bawue.de